



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

8. Sitzung des Sitzung des Ausschusses für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten

am 08.07.2015

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Jugendsozialarbeit an Schulen - Beschlussfassung

Bildungsgerechtigkeit bedeutet, dass soziale Herkunft junger Menschen nicht über deren Zukunft entscheiden darf. Deshalb ist von größter Bedeutung, dass sozial benachteiligte junge Menschen frühzeitig unterstützt werden. Gemäß § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Sie richtet sich an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind. Insbesondere an solche, die durch ihr Verhalten durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, sowie deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten oder eines Migrationshintergrundes erschwert ist.

Im Sinne eines Frühwarnsystems kann sie zeitnah und effizient die Hilfebedarfe feststellen und die entsprechenden Angebote und Hilfen initiieren. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind Ansprechpartner für die Belange der Schülerinnen und Schüler und gleichzeitig Vermittler zwischen Familie, Schule und Jugendamt. Die Jugendsozialarbeit gilt als richtungsweisender Weg, um Aggressionen und Gewalt unter Schülerinnen und Schülern abzubauen, bei Schulversagen und Schulverweigerungsverhalten rechtzeitig tätig zu werden und auf die Bewältigung von Problemen beim Erwachsenwerden und bei Konflikten im familiären Bereich hinzuwirken.

Ziel dabei ist es, die jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Dabei bietet die Schule den idealen Ort um alle Beteiligten frühzeitig zu erreichen.

Zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen und deren Voraussetzungen wird auf die Sitzung vom 13.05.2015 verwiesen, in der über das Projekt JaS erstmals informiert wurde.

Bereits im Dezember 2013 hatte sich der Landkreis Bad Kissingen an die Stadt gewandt, um eine finanzielle Unterstützung zur Umsetzung der Jugendsozialarbeit an den Schulen mit mehr als 20 % Migrationsanteil zu erhalten. Damit eine Einführung zum Schuljahr 2016/2017 möglich ist, müssen frühzeitig über den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Regierung von Unterfranken Anträge auf Förderung durch den Freistaat gestellt werden.

Nach Gesprächen mit den Schulleitern der Anton-Kliegl-Mittelschule, der Sinnberg-Grundschule und der Henneberg-Grundschule am 11.12.2014 und 26.03.2015 werden 2 Vollzeitkräfte (VK), 1 VK für die Anton-Kliegl-Mittelschule und je ½ VK für die Sinnberg-Grundschule und Henneberg-Grundschule, als grundsätzlich notwendig erachtet. Bei der Überprüfung des Migrationsanteils wurde festgestellt, dass dieser bei der Henneberg-Grundschule nicht in der geforderten Höhe gegeben ist. Insofern reduziert sich der Gesamtbedarf auf eine Vollzeitstelle für die Anton-Kliegl-Mittelschule und eine halbe Stelle bei der Sinnberg-Grundschule.

In der Sitzung vom 13.05.2015 wurde der Wunsch geäußert, zur heutigen Sitzung neben dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Siegbert Goll auch die Schulleiter der Anton-Kliegl-Mittelschule, Herrn Bötsch und der Sinnberg-Grundschule, Herrn Deublein einzuladen, die alle dieser Einladung gefolgt waren.

Zunächst informierte Herr Goll über die Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an Schulen. Er verdeutlichte nochmals die Ziele und die Zielgruppen dieser Arbeit und erläuterte die Leistungen die seitens der Sozialarbeiter erbracht werden. Er stellte die aktuelle Finanzierung anhand zweier Beispiele vor:

1. berufserfahrene Fachkraft:

Zuwendungsfähige Gesamtkosten	66.000 € (Vollzeitstelle)
abzüglich Eigenanteil des freien Trägers von 10 %	6.600 €
<u>abzüglich Staatlicher Förderung</u>	<u>16.360 €</u>
Restkosten	43.640 €
- davon Finanzierungsanteil Landkreis BK	21.820 €
- davon Finanzierungsanteil Stadt Bad Kissingen	21.820 €

2. Fachkraft Berufsanfänger:

Zuwendungsfähige Gesamtkosten	59.400 € (Vollzeitstelle)
abzüglich Eigenanteil des freien Trägers von 10 %	5.940 €
<u>abzüglich Staatlicher Förderung</u>	<u>16.360 €</u>
Restkosten	37.100 €
- davon Finanzierungsanteil Landkreis BK	18.550 €
- davon Finanzierungsanteil Stadt Bad Kissingen	18.550 €

Derzeit beteiligt sich der Freistaat mit 16.360 € pro Stelle. Goll hofft, dass dieser Anteil ab 2019 auf die Hälfte der Personalkosten erhöht wird und dadurch die Kommunen entlastet werden.

Im Anschluss an die Ausführungen des Jugendamtsleiters stellte Schulleiter Harald Bötsch die Notwendigkeit der JaS-Stellen aus Sicht der Schulen dar und erklärte, dass er für seine Schule ein klares Konzept für den Einsatz des Jugendsozialarbeiters erstellen werde. Dabei belegte er den Bedarf mit aktuellen Zahlen zur Sozial- und Problemstruktur der Schülerschaft und veranschaulichte dies anhand konkreter Probleme.

Schließlich zeigte Karl-Heinz Deublein, Rektor der Sinnberg-Schule, die Lage an der Sinnberg-Grundschule auf und beschrieb mögliche Einsatzbereiche eines Jugendsozialarbeiters an seiner Schule. Abschließend schlug er vor, für die Sinnberg-Grundschule zunächst eine ganze JaS-Stelle zu beantragen, die später dann mit der Henneberg-Grundschule je zur Hälfte genutzt werden könne, wenn die Voraussetzungen (mind. 20 % der Schüler haben einen Migrationshintergrund) auch dort eine Förderung zulassen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wiesen beide Schulleiter daraufhin, dass der Schulpsychologe bei Problemen eine Wartezeit von bis zu zwei Monaten hat bis ein Termin zustande komme, bei dem das Problem aber dann oft nicht abschließend gelöst werden könne. Der Vorteil bei einer JaS-Stelle sei eben die schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort in der Schule, die in den meisten Fällen zu einer Lösung führt.

In der anschließenden Diskussion sahen die Ausschussmitglieder die Stellen als Investition in die Zukunft, die uns, so ein Mitglied aus dem Gremium, vielleicht irgendwann die Sozialhilfe erspare.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss, vorbehaltlich der Erfüllung der Kriterien für staatliche Förderung, grundsätzlich die Einrichtung von 1 ½ Stellen der JaS beim Landkreis Bad Kissingen zu beantragen.

Die Stadt erklärte sich bereit diese Stellen entsprechend des Schreibens des Landkreises Bad Kissingen vom 12.12.2013 mitzufinanzieren.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ab 2016 die Mittel für 1,5 Stellen in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Kliegl-Kindergarten
Zustimmung zur Maßnahme und finanzielle Beteiligung
- Beschlussfassung

Wie in der Sitzung vom 13. Mai 2015 bereits behandelt soll der Kliegl-Kindergarten mit einer Kinderkrippe erweitert und im Brandschutz ertüchtigt werden. Dazu wird eine Fluchttreppe als zweiter Rettungsweg und eine Rampe als barrierefreier Zugang geschaffen.

Für die Baugenehmigung wurden die Stellungnahmen des Jugendamtes, Gesundheitsamtes sowie des Kreis- und Stadtbrandinspektors eingeholt. Die Baugenehmigung wurde erteilt.

Nach den nun konkret vorliegenden Planungen des Architekturbüros werden Kosten in Höhe von 471.600 € entstehen. Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt der Stadtkämmerer, dass eine detaillierte Aufteilung zwischen den Brandschutzmaßnahmen und dem eigentlichen Ausbau der Krippe relativ komplex und aufwendig sei. Überschlägig aber sind etwa 170.000 € für die Brandschutzmaßnahmen anzusetzen, der Rest fällt auf den Ausbau der Kinderkrippe.

Nach derzeitigem Stand wäre eine Förderung nach Art. 10 FAG in Höhe von 160.000 € möglich. Das Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2014 zur Förderung der Schaffung von Krippenplätzen ist am 31.12.2014 ausgelaufen.

Das Anschlussinvestitionsprogramm für den Zeitraum 2015 - 2018 liegt laut der Regierung von Unterfranken erst im Entwurfsstadium vor.

Um weitere Fördermittel zu erhalten, wird die Stadt Bad Kissingen eine förderrechtliche Unbedenklichkeit beantragen.

Die Finanzierung der Maßnahme ist über den externen Partner BayernGrund GmbH gesichert.

Der Anteil der Stadt würde nach heutigem Stand ca. 154.400 € und der Eigenanteil der katholischen Kirchenstiftung Herz Jesu als Bauträger bei ca. 157.200 € liegen.

Ein Mitglied des Gremiums mahnt an, dass darauf geachtet werden müsse, dass die derzeitig veranschlagten Kosten auch eingehalten werden. Die Verwaltung werde, so der Kämmerer, im engen Kontakt mit dem Träger stehen, um die Kostenentwicklung stets im Auge zu haben.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmte der Baumaßnahme zur Errichtung einer Kinderkrippe im Kliegl-Kindergarten mit Ertüchtigung des Brandschutzes zu und wird sich finanziell daran beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1.3. Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Bad Kissingen - Empfehlungsbeschluss

Auf Grund der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten war es erforderlich die Abfallgebühren zum 1. Januar 2015 neu zu kalkulieren.

Der Kalkulationszeitraum wurde auf vier Jahre von 2015 bis 2018 festgelegt und liegt damit innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens (vgl. Artikel 8 Absatz 6 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG)).

Hervorzuheben am Abfallsystem der Stadt Bad Kissingen ist die weiterhin sehr hohe Serviceleistung. Diese zeigt sich insbesondere an dem seit Beginn der städtischen Abfallentsorgung bestehenden System des Abholens und Zurückbringens der Abfallbehälter von und an ihren Standort. Darüber hinaus wird weiter an strukturellen Verbesserungen des Servicebetriebes und der Abfallbeseitigung gearbeitet.

Rechtsgrundlage der Abfallentsorgung sind die Abfallwirtschaftssatzung vom 26. November 2014 sowie die Abfallgebührensatzung vom 11. Oktober 1977, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2010.

Die Abfallentsorgungsgebühr für die Restmüllentsorgung bemisst sich grundsätzlich nach der Größe der Abfallbehälter und der Häufigkeit ihrer Leerung.

Die Gebührensätze sind seit 1. Januar 2007 unverändert. Die neu kalkulierten und ab 1. Januar 2015 errechneten Gebührensätze wurden anhand verschiedener Anlagen dargestellt.

Die neuen Gebührensätze sind satzungsrechtlich in der Änderungssatzung eingearbeitet.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wurde, auch auf Grund der Gewährleistung einer höchstmöglichen Rechtssicherheit, beauftragt, die Stadt bei der Erstellung der Kalkulation für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtung zu unterstützen.

Die Gebühren sind nach dem Grundsatz des Kostendeckungsprinzips kalkuliert, der einen „Vorkalkulationsgrundsatz“ darstellt. Danach darf das voraussichtliche Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten (jeweils einem bestimmten Zeitabschnitt periodengerecht zugeteilt) nicht übersteigen.

Im Rahmen der Vorkalkulation sind alle ansatzfähigen Aufwendungen beinhaltet. Die Verwaltung geht dabei davon aus, dass die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten in den kommenden Jahren in etwa konstant bleiben; für die Zukunft werden zu erwartenden Preissteigerungen berücksichtigt.

Bei der letzten Kalkulation wurden die Gebührentarife so ermittelt, dass 16 % des zu erwartenden Gebührenbedarfs den verbrauchsunabhängigen Kosten (Vorhaltekosten) zugeordnet und auf die Zahl der Gefäße (gewichtet) verteilt wurde. 84 % der Kosten wurden linear auf Größe und Anzahl der verwendeten Müllgefäße, sowie die Häufigkeit der Leerungen verteilt.

Im aktuellen Kalkulationszeitraum wurden 93 % der entstehenden Kosten linear auf das zu erwartende Leervolumen der eingesetzten Müllbehälter verteilt. Dabei wurde grundsätzlich auf eine Gefäßgebühr je Liter Restmüllvolumen nach der Größe der Abfallbehälter sowie die Häufigkeit ihrer Leerungen abgestellt. Nur rd. 7 % des Gebührenbedarfs wurden den Vorhaltekosten zugeordnet und auf die gewichteten Gefäßgrößen umgelegt.

Das Jahresleerungsvolumen für Restmüllentsorgung wurde nach Anzahl der Müllnormgefäße und der Häufigkeit der Leerungen von der Verwaltung ermittelt. So wurde für die Kalkulation ein jährliches Volumen von 26.619.000 Liter unterstellt.

Im Bemessungszeitraum (vier Jahre) ergibt sich demnach ein Gesamtvolumen von 106.476.000 Litern, das den ansatzfähigen Kosten in Höhe von 8.315.927 € gegenübergestellt wurde. Auf Basis der erläuterten Kostenverteilung (fixe und verbrauchsabhängige Kosten) kalkulierte der BKPV in seinem Gutachten die neuen Gebührensätze.

Es wird davon ausgegangen, dass nach dem durch die Verwaltung vorgelegten Zahlenmaterial und den dazu erfolgten Erläuterungen weder eine Über- noch eine Unterdeckung bewusst in Kauf genommen werden.

Eine Einführung der neu ermittelten Gebührensätze rückwirkend zum 1. Januar 2015 ist unter Berücksichtigung des sogenannten Rückwirkungsverbots möglich, da die neuen Gebührensätze unterhalb der bisherigen bzw. gleich der bisherigen Sätze liegen und somit keine zusätzliche Belastung für die Abgabepflichtigen entsteht.

Nachfolgend die Gegenüberstellung der bisherigen und der neukalkulierten Gebühren:

	bisher	neu
1. Bei wöchentlich einmaliger Abholung während des ganzen Jahres je Müllgroßbehälter mit 1.100 l Füllraum	4.266,19 Euro	4.222,21 Euro
2. Bei wöchentlich zweimaliger Abholung während des ganzen Jahres je Müllgroßbehälter mit 1.100 l Füllraum	8.394,40 Euro	8.391,46 Euro
3. Bei 14-tägiger Abholung während des ganzen Jahres		
a) je Müllnormtonne mit 60 l Füllraum	158,58 Euro	131,36 Euro
b) je Müllnormtonne mit 80 l Füllraum	200,71 Euro	171,03 Euro
c) je Müllnormtonne mit 120 l Füllraum	280,37 Euro	248,60 Euro
d) je Müllgroßbehälter mit 1.100 l Füllraum	2.202,09 Euro	2.137,58 Euro

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfahl dem Stadtrat, die Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Personalangelegenheiten

2.1. Festlegung Anzahl der Ausbildungsstellen für das Jahr 2016 - Beschlussfassung

Die Stadt Bad Kissingen nimmt als Öffentlicher Arbeitgeber Ihre Verantwortung ernst, jungen Menschen einen guten Start in die berufliche Zukunft zu bieten und fungiert als Vorbild für andere Betriebe, indem sie seit Jahren Ausbildungsplätze, auch über Bedarf, zur Verfügung stellt. Die fehlende Übernahmemöglichkeit wird in den maßgeblichen Bereichen schon im Bewerbungsgespräch thematisiert.

Inzwischen wurden Ausbildungen in zehn verschiedenen Bereichen angeboten. Im Schnitt beginnen pro Jahr vier Azubis ihre Ausbildung, d.h. pro Jahr sind jeweils ca. 13 Auszubildende vor Ort. Dies macht im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigtenzahl einen Anteil von 4,2 % aus.

Eine Ausbildung verursacht Gesamtkosten i. H. v. 35.000 € bis 49.000 €, abhängig von den jeweiligen Lehrgangskosten.

Alle Auszubildenden haben bisher ihre Abschlussprüfung bestanden, abgebrochen wurde keine Ausbildung.

Einige der Ausbilder sind in den Prüfungskommissionen der IHK und HWK, die Ausbildung bei der Stadt Bad Kissingen genießt in Kennerkreisen einen sehr guten Ruf. Auch in mädchenuntypischen Berufen hat die Stadt die Ausbildung von Mädchen gestartet, jeweils mit sehr gutem Erfolg.

Seit 10 Jahren haben bei der Stadt Bad Kissingen 46 junge Menschen ihre Ausbildung durchlaufen. Davon konnte vier Azubis im Anschluss an die Ausbildung ein zeitlich befristeter Vertrag angeboten werden, weitere 11 Azubis sind inzwischen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis übernommen.

Für das Jahr 2016 ist die Anzahl der Ausbildungsstellen festzulegen, die die Stadt Bad Kissingen zur Verfügung stellt. Es wurden vier Ausbildungsstellen zur Besetzung vorgeschlagen, die folgende Bereiche betreffen:

- Verwaltung – allgemeine Verwaltung: Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachrichtung Kommunalverwaltung
- Verwaltung – Bereich EDV: Fachinformatiker Systemintegration
- Betriebe – Bereich Kfz-Werkstatt: Kfz-Mechatroniker/-in -, Fachrichtung Nutzfahrzeuge
- Betriebe – Bereich Schwimmbad: Fachangestellter für Bäderbetriebe

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss, vier Ausbildungsplätze in den genannten Bereichen für das Jahr 2016 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0